

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

196. Jahrg.**Ausgegeben in Detmold am 25. Juli 2011****Nr. 30****Inhalt****B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 158 Immissionsschutz; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht – Bekanntgabe gem. § 3a UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls, S. 149
 159 Stiftungsaufsicht; Anerkennung der „Stiftung Lippische Landschaft“ mit Sitz in Lage/Lippe, S. 149

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 160 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 150

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

158 **Immissionsschutz;**
hier: Vollzug des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –
 Bekanntgabe gem. § 3a UVPG,
 des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 14. Juli 2011
 Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
 700-53.0025/10/0307.1

Die Fa. Josef Brechmann GmbH & Co. KG beantragt für den Standort Hauptstraße 37/39 in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock gem. §§ 6/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei. Der vorgelegte Genehmigungsantrag beinhaltet die Installation eines Umrichters im Schmelzbetrieb und die Erhöhung eines Abgaskamins.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG (bzw. § 3e UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte

Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 149

159 **Stiftungsaufsicht;**
hier: Anerkennung der
„Stiftung Lippische Landschaft“
mit Sitz in Lage/Lippe

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 13. Juli 2011
 21.15.21 04-507

Mit Anerkennungsurkunde vom 5. Juli 2011 habe ich die „Stiftung Lippische Landschaft“ mit Sitz in Lage/Lippe anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 149

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

160 **Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 742 571, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 12. Juli 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,66 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298